

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 17-5

Stadtratsbeschluss vom 12. Juli 2017

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Eignerstrategie Regionales Informatikzentrum RIZ AG" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht).

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Stefan Lenz (FDP) und fünf Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Mai 2017 begründet worden.

Eignerstrategie "Regionales Informatikzentrum RIZ AG"

Im Jahr 2016 konnte die Tochtergesellschaft der Stadt Wetzikon «Regionales Informatikzentrum RIZ AG» ihr 20. Geburtstagsfest feiern. Gegründet wurde «das RIZ» 1996 auf Basis einer Volksabstimmung, die Informatik-Dienstleistungen wurden aus der Stadtverwaltung ausgelagert und auch Dritten zugänglich gemacht. Ein für die damalige Zeit wegweisender und mutiger Antrag des damaligen Gemeinderates.

Im Budget der Stadt Wetzikon ist die Dividende für 2017 mit CHF 100'000 budgetiert - dies gegenüber CHF 50'000 im Vorjahr. Aus finanzieller Sicht ergeben sich kurzfristig kaum erhebliche Risiken.

Dennoch - in der Informatik sind 20 Jahre eine lange Zeit - der Markt, die Kunden und Mitbewerber der RIZ AG haben sich seither stark verändert. Im Rahmen der Erarbeitung der IT-Strategie 2015 wurde die Eignerstrategie per März 2014 bzw. Juni 2015 «leicht angepasst».

Aufgrund der weiteren Entwicklungen im Markt für IT-Dienstleistungen sollte die Position des RIZ aus Sicht des Eigentümers umfassend überprüft werden.

- Das RIZ beschäftigt gemäss eigenen Angaben über 50 Mitarbeiter in unterschiedlichen Funktionen, die Schwerpunkte bilden System Operation und Account Management. Es werden 7 Lernende in einem modernen Branchenumfeld beschäftigt, was für den Werkplatz Wetzikon bedeutend ist.
- Das Lösungsspektrum mit EASYDESK (Fokus Workplace und Application Services) in drei Ausprägungen ist überschaubar. Die Kunden sind hauptsächlich Unternehmen im öffentlichen Sektor, die Services von EASYDESK sind kaum differenzierend im Markt.
- Die erzielbaren Renditen in diesen Dienstleistungen werden in Zukunft sinken, da grössere Dienstleister die Services wirtschaftlich effizienter erbringen können.
- Die Informatik-Projekte der Stadt Wetzikon müssen aufgrund ihrer finanziellen Grösse in der Regel öffentlich ausgeschrieben werden. Das RIZ gerät hier zunehmend in einen Interessenkonflikt.

- Das RIZ ist als Aktiengesellschaft eine 100% Tochter der Stadt Wetzikon, das unternehmerische Risiko trägt letztlich der Steuerzahler.

Aus Sicht der Postulanten ist durch den Stadtrat zu prüfen, ob für die Stadt Wetzikon eine Anpassung der Eignerstrategie notwendig ist.

Folgende Aspekte sind in dieser Überprüfung der Eignerstrategie zu berücksichtigen:

- Welche Eigentümerstruktur ist anzustreben und welche Governance-Modelle sollten angewendet werden, um die Kundenbasis zu verbreitern und die Risiken für die Stadt Wetzikon zu reduzieren?
- Welche Entwicklungsschritte und Vorkehrungen (allenfalls auch Urnenabstimmungen) sind zu prüfen bzw. umzusetzen, um bei Bedarf Fusionen, Kooperationen oder Allianzen mit anderen Dienstleistern eingehen zu können?
- In welchen Branchen und Märkten (z. B. Verwaltungen, Gesundheitswesen usw.) sollte sich ein Informatik-Dienstleister positionieren und welche Fähigkeiten bzw. Kompetenzen sollte er besitzen?
- Mit welchen Dienstleistungen (z. B. Projektmanagement, Business-Analyse, Architektur, Datenschutz usw.) lassen sich langfristig stabile Erträge erzielen, um die Finanzierung des Dienstleisters aus eigener Kraft und die Dividenden-Erwartungen der Stadt Wetzikon sicherzustellen?
- Welche kritische Grösse (inkl. Standorte) sollte ein Informatik-Dienstleister in den Branchen und Märkten aufweisen, um Kunden wirtschaftlich effizient bedienen zu können?

Diese Überprüfung der Eignerstrategie ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung auch im Kontext von Verwaltungsorganisationen (e-Government, e-Voting, e-ID usw.) vorzunehmen.

Für die Erbringung der Aufgaben und Leistungen der Stadt Wetzikon ist die Beherrschung der Informatik und die effiziente Prozess-Unterstützung eine Kernkompetenz. Die Stadt Wetzikon muss dazu jedoch kein eigenes Informatik-Unternehmen besitzen.

Die Postulanten bedanken sich für die eingehende Prüfung, ob ein Beschluss durch den Stadtrat bezüglich Eignerstrategie «Regionales Informatikzentrum RIZ AG» notwendig ist.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Das Regionale Informatikzentrum (RIZ) entstand aus der Informatikabteilung der Stadt Wetzikon. Wie die Postulanten bereits richtig erwähnt haben, haben die Wetziker Stimmberechtigten im 1996 den Gemeinderat ermächtigt, regionale Informatikdienstleistungen zu erbringen. Am 25. November 2007 entschieden die Stimmberechtigten an der Urne, das RIZ in eine Aktiengesellschaft zu überführen (Regionales Informatikzentrum RIZ AG, nachfolgend RIZ AG). Seither wuchs die RIZ AG von 19 auf 48 Mitarbeitende und hat sich der Umsatz von 3,1 auf über 8,6 Mio. Franken erhöht. Gleichzeitig konnte die Abhängigkeit vom "Kunden Wetzikon" deutlich reduziert werden. Anlässlich der Urnenabstimmung wurde erwähnt, dass die Aktienmehrheit bei der Stadt Wetzikon verbleiben soll. Würde von diesem Vorsatz abgewichen werden wollen, müsste eine Urnenabstimmung darüber entscheiden.

Die Herausforderungen im ICT-Markt haben seit der Gründung der RIZ AG deutlich zugenommen. Die Margen erodieren bereits heute und die Qualitätsansprüche der Kundschaft erhöhen sich laufend. Die

Digitalisierung fordert durchgängige Prozesse und führt zu Veränderungen im Soft- und Hardwarebereich. Die RIZ AG hat sich bisher in diesem Markt sehr gut behauptet.


Der Stadtrat ist sich den Herausforderungen bewusst und hat deshalb nach dem Rücktritt von Stadtschreiber Marcel Peter aus dem Verwaltungsrat entschieden, die Stimmenmehrheit im Verwaltungsrat abzugeben. Anlässlich der Generalversammlung vom 3. Mai 2017 wurden zwei neue Verwaltungsrätinnen gewählt. Bei dieser teilweisen Neubesetzung des strategischen Führungsgremiums wurden insbesondere Markt- und Branchenkenntnisse gewichtet. Damit setzt sich der Verwaltungsrat der RIZ AG neu aus drei externen Personen sowie zwei Vertretungen der Stadt Wetzikon zusammen.

Der Verwaltungsrat der RIZ AG wird sich anlässlich einer Klausur vom 20./21. Oktober 2017 intensiv mit der Unternehmensstrategie auseinandersetzen. Dabei werden die aktuelle Marktsituation wie auch mögliche Zukunftsszenarien umfassend thematisiert. Die Unternehmensstrategie und die Eignerstrategie dürfen nicht losgelöst voneinander entwickelt werden. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dem Verwaltungsrat einer organisatorisch eigenständigen Firma die Möglichkeit zu geben, die Entwicklung der Firma im Rahmen der vorhandenen Vorgaben eigenständig zu planen. Sollten sich gewisse Planungen nicht mit der Eignerstrategie vereinbaren lassen, müsste dies mit der Eigentümerschaft diskutiert werden.

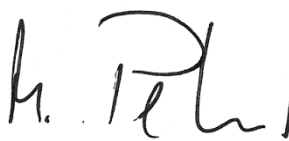
Das Postulat geht dem Stadtrat zu weit. Viele zu prüfende Aspekte (z. B. Branchen-/Marktanalyse, Definition der Produktpalette) sind nicht Inhalte einer Eignerstrategie, sondern müssen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der RIZ AG in einer Unternehmensstrategie definiert werden. Zudem möchte der Stadtrat dem teilweise neu zusammengesetzten Verwaltungsrat die notwendige Zeit lassen, im Oktober 2017 die Unternehmensstrategie zu überarbeiten und danach Massnahmen einzuleiten resp. diese auch umzusetzen. Sollte sich im Zuge der Arbeiten zeigen, dass die Eignerstrategie überarbeitet werden muss, wird dieser Prozess selbstverständlich umgehend – und in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat – eingeleitet. Bereits in der heutigen Eignerstrategie ist festgehalten, dass "die Unternehmensstrategie der RIZ AG und deren Kompatibilität mit der Eignerstrategie periodisch einem Review unterzogen werden muss" und "die Eignerstrategie durch den Stadtrat alle vier Jahre, jeweils zu Beginn der Legislaturperiode, auf Vollständigkeit und Aktualität hin geprüft werden muss".

Da die Anliegen des Postulats grossmehrheitlich Fragen der Unternehmensstrategie betreffen, empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Eignerstrategie RIZ AG vom 8. März 2017

versandt am: 17.07.2017

Eignerstrategie der Stadt Wetzikon für das Regionales Informatikzentrum RIZ AG

(nach SRB vom 8. März 2017)

1. Allgemeine Bestimmungen und Zweck

Die RIZ AG erbringt als privatrechtliche Aktiengesellschaft Informatikdienstleistungen aller Art. Sie kann Informatikprodukte herstellen und/oder damit handeln und Rechenzentren betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten.

Die Eignerschaft erwartet, dass die RIZ AG ihre Geschäftstätigkeiten so ausrichtet und eine Geschäfts- politik verfolgt, die

- zu positiven Kundenbeziehungen mit hoher Kundenzufriedenheit und einer nachhaltigen Entwicklung führt;
- ihre Konkurrenzfähigkeit gewährleistet;
- ihre gesunde finanzielle Basis sichert;
- einer fortschrittlichen Personalpolitik verpflichtet ist;
- auf eine öffentliche Wahrnehmung als leistungsfähiges und ethischen Grundsätzen verpflichtetes Informatikunternehmen ausgerichtet ist.

Die Eignerschaft erwartet, dass sich alle Aktivitäten der RIZ AG im Rahmen der in dieser Eignerstrategie formulierten Absichten und Ziele bewegen.

2. Eignerziele

2.1 Unternehmerische Ziele

Die RIZ AG soll primär öffentlich-rechtliche Körperschaften und solchen Körperschaften nahe stehende Unternehmen mit Informatikdienstleistungen und -produkten versorgen. Gleichzeitig ist die RIZ AG für die nachhaltige Sicherstellung der Informatikdienstleistungen und -produktlieferungen für die Stadtverwaltung und externe Stellen der Stadt Wetzikon verantwortlich.

Die Entwicklung des Unternehmens basiert im Grundsatz auf organischem Wachstum, das zu mehr als 50 % eigenfinanziert ist. Kapitalerhöhungen und/oder der Ausbau des Aktionariats sind zulässig.

2.2 Wirtschaftliche Ziele

Die RIZ AG wird gewinnorientiert geführt. Das eingesetzte Aktienkapital soll jährlich angemessen verzinst werden. Die Verzinsung soll die übliche Kapitalrendite und einen Risikozuschlag bzw. eine Unternehmer-Risikorendite enthalten.

Die Finanzierung der Unternehmung erfolgt zu mehr als 50 % aus eigener Kraft. Nicht beanspruchte Gewinne werden zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verwendet.

2.3 Politische, soziale, ökologische Ziele

Die Eignerschaft verlangt, dass die RIZ AG eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personal- und Lohnpolitik verfolgt. Die Unternehmung engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze bereit. Die RIZ AG bietet unter marktwirtschaftlichen Bedingungen möglichst attraktive Arbeitsplätze an.

Die RIZ AG verpflichtet sich, den Zielen und Massnahmen des städtischen Energieleitbildes sowie den Richtlinien von Green IT nachzuleben.

2.4 Kooperationen und Beteiligungen

Für den Stadtrat steht ein organisches Wachstum der Unternehmung im Vordergrund. Diese Präferenz schliesst Akquisitionen nicht aus. Diese sind aber jeweils durch den Stadtrat zu bewilligen, sollten diese nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Veräusserungen von grösseren Geschäftseinheiten (> 10 % Umsatzanteil) sind ebenfalls durch den Stadtrat zu bewilligen. Kapitalerhöhungen und/oder der Ausbau des Aktionariats sind ebenfalls zulässig. Die Aktienmehrheit bleibt zwingend bei der Stadt Wetzikon.

Kooperationen sind in allen Bereichen für eine Verbesserung der eigenen Marktposition anzustreben. Sie sollen sorgfältig evaluiert werden und keine unkalkulierbaren Risiken oder Klumpenrisiken enthalten.

3. Vorgaben zur Führung

3.1 Strategische Führungsebene (Verwaltungsrat) ¹

Der Verwaltungsrat umfasst vier bis sieben Personen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und das Verwaltungsratspräsidium werden von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Mindestens ein Sitz im Verwaltungsrat ist dem Stadtrat Wetzikon vorbehalten. Weitere maximal zwei Sitze können durch die Stadt Wetzikon beansprucht werden. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist darauf zu achten, dass im Gremium insbesondere Kenntnisse der Verwaltung, Erfahrungen in Unternehmensführung sowie Markt- und Branchenkenntnisse angemessen vorhanden sind.

Mitglieder der Geschäftsleitung können dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Für die Entschädigung der strategischen Führungsebene sind branchenübliche Standards einzuhalten und es ist zu berücksichtigen, dass die RIZ AG primär ein öffentliches Interesse vertritt und sich in einem politischen Umfeld bewegt.

3.2 Operative Führungsebene (Geschäftsleitung)

Das Unternehmen muss über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur verfügen. Die Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden und des Kaders sind zu fördern sowie die Stabilität im Mitarbeiterstamm und die Identifikation mit dem Unternehmen sind zu begünstigen.

¹ geändert mit Stadtrats-Beschluss vom 8. März 2017

4. Vorgaben zur Kontrolle

4.1 Reporting

Der Verwaltungsrat der RIZ AG informiert den Stadtrat jährlich in mündlicher und schriftlicher Form über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Projekte (Rück- und Ausblick), allfällige Herausforderungen, Problemstellungen und Themen, welche kurz- bis mittelfristig eine gemeinsame Klärung bedingen. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (z. B. erheblicher Schadenfall) erfolgt eine unverzügliche Information des Stadtrates.

4.2 Controlling

Die RIZ AG unterzieht sich mindestens einer ordentlichen Revision pro Jahr. Der Revisionsbericht ist zusammen mit dem Jahresbericht dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Die RIZ AG schliesst angemessene Versicherungen für die gemäss Risk-Management relevanten und versicherbaren Risiken ab.

5. Übrige Vorgaben des Stadtrates

5.1 Risk Management

Die RIZ AG hat ein angemessenes Risk Management System aufzubauen und zu betreiben. Als Bestandteil des Risk Managements ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zu betreiben.

5.2 Strategieprozess

Die Unternehmensstrategie der RIZ AG und deren Kompatibilität mit der Eignerstrategie ist periodisch einem Review im Sinne der rollenden Planung zu unterziehen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen und Ergänzungen

Die Eignerstrategie ist durch den Stadtrat alle vier Jahre, jeweils zu Beginn der Legislaturperiode, auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

Ist der strategischen Führungsebene eine Bestimmung der Eignerstrategie unklar oder hält sie eine Vorgabe für nicht umsetzbar, so hat sie dem Stadtrat entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vorzuschlagen.

6.2 Inkrafttreten

Die Eignerstrategie tritt mit dem vorliegenden Stadtratsbeschluss in Kraft und wird dem Verwaltungsrat der RIZ AG zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung abgegeben.